

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3



Seite 1/11

Assindia Rauchharzentferner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Assindia Rauchharzentferner

Artikel-Nr.:

500

UFI:

0XC1-70VQ-S001-KGWM

Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Assindia Chemie GmbH

Wilhelm-Tenhagen-Str. 14

46240 Bottrop

Germany

Telefon: +49-2041-709560

Telefax: +49-2041-7095629

E-Mail: info@assindia.de

Webseite: www.assindia.de

Giftnotrufzentrale Bonn

1.4. Notrufnummer

Jörg Bindschus, +49 (0) 228 19240 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 2/11



Assindia Rauchharzentferner

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
------	---

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
--------------------	--

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
--------------------	---

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	---

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Besondere Vorschriften für die Verpackung:

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683). Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

Zusätzliche Hinweise:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Beschreibung:

Reinigungsmittel, alkalisch, fest

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Anionische Tenside 1-5%

Phosphate 1-5%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 3/11



Assindia Rauchharzentferner

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 CLP Referenznr.: 02-2119752469-26-0000 REACH-Nr.: 01-2119457892-27-0000	Natriumhydroxid Skin Corr. 1A (H314) ⚠ Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$	42 - $\leq$ 70 Gew-%
CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 Index-Nr.: 011-005-00-2 REACH-Nr.: 01-2119485498-19-0000	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2 (H319) ⚠ Achtung	12 - $\leq$ 20 Gew-%
CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0 REACH-Nr.: 01-2119489428-22	Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) ⚠ ⚠ Gefahr	3 - $\leq$ 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser im Überschuss.. Sprühwasser. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 4/11



Assindia Rauchharzentferner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht: Brennbar Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

keine Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

keine Beschränkung

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch Verschüttete Mengen aufnehmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 5/11



Assindia Rauchharzentferner

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säuren

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, lokale Effekte
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 6/11



Assindia Rauchharzentferner

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	85 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	0,268 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Empfohlenes Material: Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials: 2mm. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht relevant

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	13,5	20 °C	① DIN 19261 ② 10% Wasser
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 7/11



Assindia Rauchharzentferner

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dichte	nicht anwendbar		
Schüttdichte	≈ 1 g/cm ³	20 °C	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bisher keine Symptome bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 50°C

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5

LD₅₀ oral: 500 mg/kg (rat)

Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8

LD₅₀ oral: 2.800 mg/kg (rat)

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0

LD₅₀ oral: 2.001 mg/kg

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 8/11



Assindia Rauchharzentferner

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
LC₅₀: 125 mg/L		
Pentanatriumtriphosphat	CAS-Nr.: 7758-29-4	EG-Nr.: 231-838-7
LC₅₀: 1.250 mg/L		
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz	CAS-Nr.: 68411-30-3	EG-Nr.: 270-115-0
EC₅₀: 1,7 mg/L 4 d (Fish)		
NOEC: 0,27 - 3,2 mg/L 28 d (Fish)		

Aquatische Toxizität:

keine

Sedimenttoxizität:

keine

Terrestrische Toxizität:

keine

Verhalten in Kläranlagen:

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
Biologischer Abbau: nicht anwendbar		
Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8	EG-Nr.: 207-838-8
Biologischer Abbau: nicht anwendbar		
Pentanatriumtriphosphat	CAS-Nr.: 7758-29-4	EG-Nr.: 231-838-7
Biologischer Abbau: nicht anwendbar		
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz	CAS-Nr.: 68411-30-3	EG-Nr.: 270-115-0
Biologischer Abbau: Ja, schnell		

Biologischer Abbau:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 9/11



Assindia Rauchharzentferner

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Pentanatriumtriphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39	Kunststoffe
----------	-------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, FEST)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 10/11



Assindia Rauchharzentferner

Landtransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen



14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

80

Klassifizierungscode:

C6

Tunnelbeschränkungscode:

(E)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

15.1.2. Nationale Vorschriften



[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

schwach wassergefährdend

Bemerkung:

Dokumentation der Selbsteinstufung erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

nicht relevant

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.10.2023

Druckdatum: 13.10.2023

Version: 3

Seite 11/11



Assindia Rauchharzentferner

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

3.2.	Gemische
8.1.	Zu überwachende Parameter
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit

2. Revision

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme: siehe Verzeichnis auf der eSDScom-Webseite

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hautschutzplan erstellen und beachten!

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.